

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Ostseebad Rerik

Betrifft: **Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Schillerstraße“ der Stadt Ostseebad Rerik**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

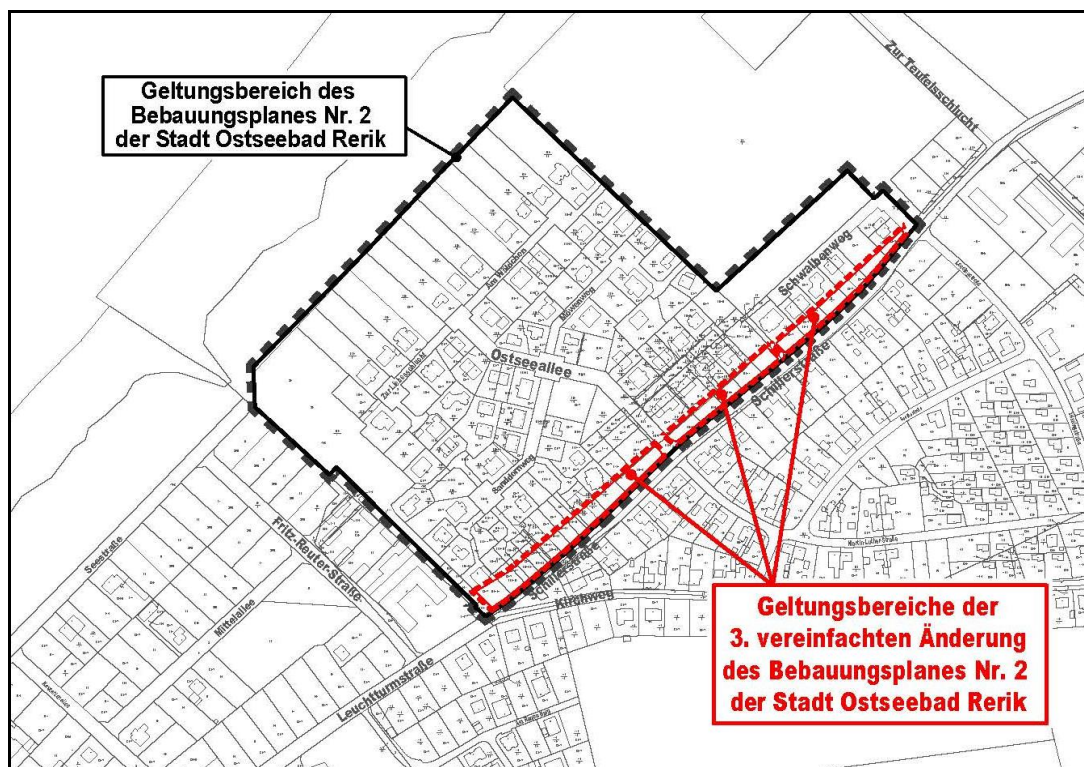
Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik hat in ihrer Sitzung am 03.08.2017 die Aufstellung der Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Schillerstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schillerstraße“ wird begrenzt,

- im Nordwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der an die Schillerstraße angrenzenden Grundstücke, sowie die seitliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Ostseeallee 1/1a,
 - im Südosten: durch die Verkehrsfläche der Schillerstraße,
 - im Südwesten: durch die Grünfläche, die das Gebiet „Schillerstraße“ vom Ferienpark „Leuchtturmstraße“ trennt,
 - im Nordosten: durch den „Schwalbenweg“ als Abzweig von der „Schillerstraße“.
- Der Geltungsbereich wird durch die jeweiligen Straßenanbindungen unterbrochen.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Ergänzung der Festsetzung II.6.4 zu Einfriedungen und der Regelung der Zulässigkeit von Zugängen.
- Ergänzung der Festsetzung III 4.4 zur Zulässigkeit des Anlegen eines unbefestigten Weges innerhalb der privaten Grünfläche-Schutzgrün.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik hat in ihrer Sitzung am 03.08.2017 den Entwurf der Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Schillerstraße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 12. September 2017 bis zum 12. Oktober 2017

im Amt Neubukow-Salzhaff, Bauamt, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags und mittwochs	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Schillerstraße“ und die zugehörige Begründung können auch auf den Internetseiten des Amtes Neubukow-Salzhaff eingesehen werden unter:

www.nebukow-salzhaff.de/Bekanntmachungen/Öffentliche-Auslegung-Bauleitplanung

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Ostseebad Rerik deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter der Internetadresse www.neubukow-salzhaff.de/Bekanntmachungen/Öffentliche-Auslegung-Bauleitplanung eingesehen werden.

Ostseebad Rerik, den.....2017

(Siegel)

.....
Gulbis
Bürgermeister
der Stadt Ostseebad Rerik

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am:
Abzunehmen am:

Abgenommen am:.....

(Siegel)

(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)